



## Nr. 1 / 3. Januar 2011

### Amtlicher Teil

Bereichslehrkräfte für Zirkus- und Schaustellerkinder .....	2
Direktbewerbung: Schule sucht Lehrer - Lehrer sucht Schule .....	3
Versetzung und Zuweisung innerhalb des Regierungsbezirks Oberbayern zum Schuljahr 2011/12 .....	6
Versetzung in andere Regierungsbezirke zum Schuljahr 2011/12.....	8
Ausschreibung einer Stelle eines Seminarrektors/einer /Seminarrektorin als Leiter/in eines Studienseminars für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen mit dem Schwerpunkt Unterrichtsentwicklung und Kooperation mit dem Schulamt für den Regie-rungsbezirk Oberbayern .....	13
Erneute Stellenausschreibung eines weiteren regionalen Fachbetreuers / einer weiteren regionalen Fachbetreuerin für den Unterricht an den Privaten Volksschulen der Republik Griechenland in München und Dachau.....	14
Ausschreibung der freien und voraussichtlich frei werdenden Stellen .....	15

### Nichtamtlicher Teil

Stellenausschreibung für einen Sonderschulrektor/eine Sonderschulrektorin mit Fachrichtung Verhaltensgestörtenpädagogik .....	19
Projektwoche 2011 an Grund- und Hauptschulen in München: .....	21
Die Bezirksschülersprecher der Haupt-/Mittelschulen im Regierungsbezirk Oberbayern im Schuljahr 2010/11 .....	22
Großer Auftritt für kleine Künstler – Bericht über das Schulmusikfest in Miesbach.....	23
Religionspädagogisches Seminar Passau .....	24
Einladung zur BAYERISCHEN MEISTERSCHAFT für Schulmannschaften im Winter 2011 .....	25
Medienhinweise .....	25
Rezensionen .....	28
Anlagen	

## Amtlicher Teil

### Leben und Lernen auf der Reise – Zirkus- und Schaustellerkinder unterwegs

#### Bereichslehrkräfte stellen sich vor!



von links nach rechts:

Fr. Appel, Hr. Speckmaier, Fr. Schöllhammer, Fr. Essling, Fr. Chovas, Fr. Hausner-Bittl

Bereichslehrkräfte kümmern sich um Schüler und Schülerinnen von beruflich reisenden Eltern. Diese Lehrkräfte übernehmen Koordinierungs-, Betreuungs- und Förderaufgaben.

Einsatzgebiete und Adressen der Bereichslehrkräfte im Regierungsbezirk Oberbayern:

#### **Stadt M und Landkreise M., DAH, FFB, STA, EBE, LL, WM, TÖL, GAP:**

- **Cornelia Schöllhammer** Tel. (0163) 8091953, [cornelia.schoelhammer@web.de](mailto:cornelia.schoelhammer@web.de)), Grundschule München, Gotzmannstraße 19
- **Ortrud Essling** Tel. 0170/2181638, [ortrud-essling@gmx.de](mailto:ortrud-essling@gmx.de)), Hauptschule München, Reichenaustr. 3, 81243 München

#### **Landkreise RO, TS, BGL:**

- **Christina Appel** Tel. 0178/7865 159, [tina.appel@web.de](mailto:tina.appel@web.de)), Otfried-Preußler-Volksschule Stephanskirchen, Schömeringer Str. 35, 83071 Stephanskirchen

**Landkreise IN, EI, ND, PAF:**

- **Gudula Hausner-Bittl** Tel. 0175/41 45 710, [gudula.hb@web.de](mailto:gudula.hb@web.de), Mittelschule Friedrichshofen, Jurastraße 2, 85049 Ingolstadt

Neu seit September 2010:

**Landkreise MÜ, AÖ:**

- **Eduard Speckmaier** (Tel. 08639 / 8611, [sonderbaiern@gmx.de](mailto:sonderbaiern@gmx.de)), Heinrich-Herzog-Mittelschule Neumarkt/St. Veit, Schulstraße 6, 84494 Neumarkt/St. Veit

**Landkreise M (Nord), FS, ED:**

- **Dorothee Chovas** (Tel. 0160 / 99 684 718, [chovas@t-online.de](mailto:chovas@t-online.de)), Volksschule Neustift (Sternschule), Eckerstr. 24, 85356 Freising

Falls Kinder von beruflich Reisenden sich an Ihrer Schule melden, setzen Sie sich bitte mit der zuständigen Bereichslehrkraft in Verbindung, damit Fragen und Fördermaßnahmen geklärt werden können.

Bitte fordern Sie auch bei Ankunft eines Schülers das Schultagebuch an. Falls dies nicht vorhanden ist, finden Sie dies unter [www.schule-unterwegs.de](http://www.schule-unterwegs.de) (Beachten Sie bitte die Seiten 8, 9 und 10!)

**Nur durch Kooperation kann ein möglichst regelmäßiger Schulbesuch für diese Kinder gewährleistet werden!**

Ansprechpartnerin bei der Regierung von Oberbayern:  
Theresa Büttner Tel. (089) 2176-2131, [theresa.buettner@reg-ob.bayern.de](mailto:theresa.buettner@reg-ob.bayern.de)

---

**Direktbewerbung: Schule sucht Lehrer - Lehrer sucht Schule**

**Direktbewerbung: Besetzung von Stellen an staatlichen Volks- und Förderschulen durch Lehrer (Sammelbegriff) in Oberbayern - Regelungen für das Schuljahr 2011/12**

**1. Grundsätzliches**

Die Direktbewerbung kann **nur** für Lehrkräfte im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit sowie für Lehrkräfte mit unbefristetem Arbeitsvertrag im Regierungsbezirk Oberbayern ermöglicht werden. Im Regelfall kann der Turnus nicht unterbrochen werden.

Das Direktbewerbungsverfahren der Regierung von Oberbayern ist eine **Ergänzung des allgemeinen Versetzungsverfahrens**, d. h. beide Verfahren können parallel laufen. Es ist jedoch nur für **staatliche, nicht für private Schulen** vorgesehen.

**2. Anforderungsprofile**

Viele Volks- und Förderschulen haben ein besonderes **fachliches bzw. pädagogisches Profil** wie z. B. Schwerpunkt Leseerziehung, Modus 21-Schule, Schulen mit Außen- oder Kooperationsklassen, Schulen mit erweitertem Musikunterricht, Grundschulen mit jahr-

gangskombinierten Klassen. Zur nachhaltigen Weiterentwicklung sind diese Schulen auf der Suche nach geeignetem Personal wie z. B. Moderatoren für Schulentwicklung oder auf einzelne Fächer spezialisierte Lehrkräfte.

Dieses spezifische Anforderungsprofil muss im Ausschreibungstext deutlich herausgestellt werden. Eine Ausschreibung mit z. B. nur „Hauptschullehrer für 7. – 9. Jahrgangsstufe“ entspricht nicht dem Profil und muss entsprechend ergänzt werden.

### 3. Ausschreibung

Es gilt folgendes Verfahren:

- a) Schule und Schulreferent (für Förderschulen) bzw. Schule und Schulamt (für Volksschulen) prüfen, ob zum Schuljahr 2011/12 an der jeweiligen Schule ein **gesicherter Lehrerberdarf** besteht. Es wird den Schulleitungen dringend empfohlen, vor der Ausschreibung der Direktbewerbung Kontakt mit den genannten Stellen aufzunehmen.
- b) Die Schulleitung formuliert eine **stichpunktartige Beschreibung** der zu besetzenden Stelle (Formblatt im Internet unter [www.regierung.oberbayern.bayern.de](http://www.regierung.oberbayern.bayern.de) und sendet den Entwurf **per E-Mail** an die Regierung von Oberbayern zur **Ausschreibung** im Internet. Die Ausschreibung muss das konkrete Anforderungsprofil enthalten (vor allem gewünschte Qualifikationen, vorgesehene Aufgaben, Einsatzbereiche, Stundenumfang) und ist an folgende E-Mail-Adresse zu senden: [schulwesen@reg-ob.bayern.de](mailto:schulwesen@reg-ob.bayern.de)

## Bewerbung

### 4.1 Ablauf

- **Ab 07.03. (für Förderschulen)** bzw. **06.05. (für Volksschulen)** sind die ausgeschriebenen Stellen im **Internet** zu finden unter: [www.regierung.oberbayern.bayern.de](http://www.regierung.oberbayern.bayern.de)
- Interessierte Lehrer und Lehrerinnen richten ihre qualifizierte **Bewerbung** mit allen erforderlichen Angaben an die jeweilige **Schule** und informieren das bisher für sie zuständige Schulamt bzw. den zuständigen Schulreferenten.
- Die Schulleitung nimmt mit den Bewerbern Kontakt auf und lädt den Bewerber zu einem **Gespräch** ein. Bei gleicher gegebener Eignung haben Lehrkräfte Vorrang, die ihre Bewerbung mit Familienzusammenführung begründen. Die Schulleitung legt anschließend dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt (Volksschulen) bzw. dem zuständigen Schulreferenten (Förderschulen) einen begründeten/qualifizierten **Besetzungsvorschlag** vor.
- Bei Bewerbungen innerhalb eines Schulamtsbezirkes (Volksschulen) wird die Besetzung vom Schulamt selbst vollzogen. Kommt die ausgewählte Lehrkraft aus einem anderen Schulamtsbezirk, gibt das Schulamt den Besetzungsvorschlag an die Regierung von Oberbayern zum Vollzug weiter. Das Staatliche Schulamt informiert in diesem Fall außerdem das abgebende Schulamt über den qualifizierten Auswahlvorschlag. Bei der Ausschreibung von Stellen für Fachlehrer m/t und Förderlehrer ist wegen der unterschiedlichen Versorgung der Schulamtsbezirke die Beteiligung der Regierung in allen Fällen erforderlich.

- Bei allen Bewerbungen im Förderschulbereich wird die Besetzung von der Regierung von Oberbayern (Sg. 41-1) durchgeführt.
- Liegen erhebliche Bedenken gegen den Vorschlag vor, wird mit der Schulleitung Rücksprache genommen.

#### 4.2 Zeitplan

	<b>Förder- schulen:</b>	<b>Volks- schulen:</b>
<b>Abgabe des Ausschreibungstextes</b> durch die Schulleitung (Abdruck an das Staatl. Schulamt bzw. den Schulreferenten) an die Regierung <b>per E-Mail:</b> <a href="mailto:schulwesen@reg-ob.bayern.de">schulwesen@reg-ob.bayern.de</a> Eintreffen an der Regierung bis spätestens	<b>25.02.2011</b>	<b>15.04.2011</b>
Lehrer/Lehrerin <b>bewirbt</b> sich direkt bei der Schule und informiert das abgebende Schulamt bzw. den abgebenden Schulreferenten	bis <b>11.04.2011</b>	bis <b>20.05.2011</b>
<b>Vorstellungsgespräche</b> an der Schule	bis <b>06.05.2011</b>	bis <b>03.06.2011</b>
Übermittlung der getroffenen <b>Auswahl</b> durch die Schulleitung <ul style="list-style-type: none"> <li>– über das aufnehmende Schulamt an die Regierung (<b>Volksschulen</b>) bzw.</li> <li>– an den aufnehmenden Schulreferenten und Personalreferenten (<b>Förderschulen</b>).</li> </ul> Das abgebende Schulamt wird vom aufnehmenden Schulamt bzw. der abgebende Schulreferent wird vom Personalreferent vorab informiert.	bis <b>13.05.2011</b>	bis <b>27.06.2011</b>
Schriftliche <b>Zusagen</b> bzw. <b>Absagen</b> durch die Regierung Bei Bewerbungen innerhalb eines Schulamtsbezirkes (Volksschulen) erfolgen die Zu- oder Absagen durch das jeweilige Staatl. Schulamt.	ab ca. <b>23.07.2011</b>	ab ca. <b>01.07.2011</b>

#### 4.3 Formular

Für die **Ausschreibung** kann ausschließlich das Formblatt "*Direktbewerbungsverfahren an Volks- und Förderschulen in Oberbayern - Schule sucht Lehrer, Lehrer sucht Schule*" verwendet werden, das im **Internet** unter folgender Adresse zu finden ist:  
[www.regierung.oberbayern.bayern.de](http://www.regierung.oberbayern.bayern.de)

Bitte **speichern** Sie nach dem Herunterladen das Formblatt auf Ihren Rechner, füllen Sie es aus und senden Sie es als **Dateianhang** per E-Mail an die oben angegebene Adresse.

gez.  
Christoph Winkler  
Abteilungsleiter

## Versetzung und Zuweisung innerhalb des Regierungsbezirks Oberbayern zum Schuljahr 2011/12

### 1. Grundlegendes

Die Regierung von Oberbayern ist bei Versetzungen und Zuweisungen von Lehrkräften innerhalb des Regierungsbezirks Oberbayern für folgende Schularten die zuständige Dienstaufsichtsbehörde:

- a) **Volksschulen** (Grund- und Hauptschulen)  
Die Regierung von Oberbayern entscheidet nur bei Versetzungen in einen **anderen** Schulamtsbezirk, Versetzungen innerhalb des jeweiligen Schulamtsbezirks führt das Staatliche Schulamt in eigener Zuständigkeit durch.
- b) **Förderschulen** und Schulen für Kranke
- c) **Berufliche Schulen** mit Ausnahme der Fachoberschulen und Berufsoberschulen (Direktbewerbungsverfahren für Lehrkräfte im Höheren Dienst, Versetzungsverfahren für Fachlehrer)
- d) Versetzungsanträge **zwischen Volksschul- und Förderschulbereich**
- e) Versetzungsanträge vom Volksschul- bzw. Förderschulbereich **an andere Schularten** (z. B. Realschule, Gymnasium, Berufliche Schulen)

### 1.1 Versetzung

In das Versetzungsverfahren werden einbezogen:

- a) Lehrkräfte im Beamtenverhältnis
  - auf Lebenszeit
  - auf Probe
- b) Lehrkräfte mit Arbeitsvertrag
  - unbefristet
  - befristet mit der Zusage der späteren Verbeamtung

Wartelistenbewerber, Lehrkräfte mit befristetem Arbeitsvertrag und Prüflinge haben die Möglichkeit, gesondert Wünsche über ihren zukünftigen Einsatzort zu äußern. Dies geschieht mit entsprechenden standardisierten Formblättern, die dem genannten Personenkreis in einem persönlichen Anschreiben zugehen.

Versetzungen sind grundsätzlich nur zu Schuljahresbeginn vorgesehen.

### 1.2 Zuweisung (während des Vorbereitungsdienstes)

Einen Antrag auf Zuweisung an einen anderen Einsatzort innerhalb des Regierungsbezirks Oberbayern ist für Lehramtsanwärter (für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen), Fachlehreranwärter, Förderlehreranwärter, Studienreferendare für das Lehramt an Sonderschulen nur in begründeten Ausnahmefällen möglich und kann nur im **ersten** Jahr des Vor-

bereitungsdienstes gestellt werden. Die formlosen Anträge sind auf dem Dienstweg beim zuständigen Seminarbeauftragten an der Regierung von Oberbayern einzureichen.

## **2. Versetzung von Lehrerinnen und Lehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke** (einschließlich Sonderberufsschulen)

### **2.1 Versetzungsanträge**

Das **Formblatt** „Antrag auf Versetzung im Regierungsbezirk Oberbayern“ ist diesem Schulanzeiger als **Anlage** (Kopiervorlage) beigelegt und steht im Internet zum Download unter <http://www.regierung.oberbayern.bayern.de> zur Verfügung. Das Formblatt kann angefordert werden

- a) beim zuständigen Staatlichen Schulamt oder
- b) bei der Regierung von Oberbayern, Tel: (089) 2176-2585,.

Das vollständig ausgefüllte Formblatt ist vorzulegen

- a) für Lehrerinnen und Lehrer an Volksschulen über die Schulleitung beim zuständigen **Schulamt** bis spätestens **23. März 2011** (Eintreffen beim Schulamt)
- b) für Lehrerinnen und Lehrer an Förderschulen (einschließlich Sonderberufsschulen) und Schulen für Kranke bei der **Schulleitung** bis spätestens **23. März 2011**

**in zweifacher Ausfertigung** zusammen mit den ggf. erforderlichen Unterlagen (siehe 2.2.). In begründeten Ausnahmefällen können Versetzungsanträge noch bis Ende Mai auf dem Dienstweg nachgereicht werden. Anträge, die nach den vorstehend genannten Terminen eingehen, können für das Schuljahr 2011/12 grundsätzlich nicht mehr berücksichtigt werden.

Wir bitten um Verständnis, dass die Regierung von Oberbayern aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung bei Anträgen auf Versetzung innerhalb Oberbayerns keine Bestätigung über den Erhalt des Antrages erteilt. Entstehende Nachteile aus nicht vollständig ausgefüllten Anträgen gehen zu Lasten des Antragsstellers.

#### Wichtige Hinweise für den Volksschulbereich:

- Der Versetzungsantrag bezieht sich immer auf einen Schulamtsbezirk, nicht auf eine einzelne Schule oder mehrere einzelne Schulen. Davon ausgenommen sind ausgeschriebene Stellen (siehe 2.3).
- Schulpsychologen müssen ihre Zusatzqualifikation im Antragsformular unter „Zusatzausbildung“ angeben.

### **2.2 Kriterien bei der Versetzung von Lehrkräften innerhalb Oberbayerns**

Bei der Entscheidung über eine mögliche Versetzung hat die Regierung in erster Linie den **Personalbedarf** zu berücksichtigen. Sie muss dafür sorgen, dass an allen Volks- und Förderschulen des Regierungsbezirks ein möglichst gleicher Versorgungsgrad im Personalbereich hergestellt wird. Dies bedeutet eine gleichmäßige Verteilung der Lehrerinnen und Lehrer auf alle Städte und Landkreise im Rahmen der durch die Klassenbildung gegebenen Notwendigkeiten.



Soweit möglich, wird die Regierung auch in Zukunft familiäre und soziale Verhältnisse der Antragsteller berücksichtigen. Dienstliche Gründe haben jedoch grundsätzlich Vorrang vor persönlichen Gründen.

### 2.3 Direktbewerbungsverfahren

Das Direktbewerbungsverfahren ist eine Ergänzung zum allgemeinen Versetzungsverfahren und bietet Lehrerinnen und Lehrern die Möglichkeit, sich direkt auf eine zu besetzende Stelle an einer bestimmten Schule zu bewerben. Die für das Schuljahr 2011/12 ausgeschriebenen Stellen sind ab Anfang März (Förderschulen) bzw. Mai (Volksschulen) im Internet unter <http://www.regierung.oberbayern.bayern.de> zu finden.

### 3. Versetzungsverfahren im Bereich der staatlichen beruflichen Schulen

Alle Lehrkräfte, die eine Versetzung anstreben, haben ihren Versetzungsantrag bis spätestens **1. März 2011** bei der abgebenden Schule (Stammsschule) zu stellen. Das Formblatt „Antrag auf Versetzung“ sowie das Informationsblatt können ab Januar 2011 aus dem Internet geladen werden unter der Adresse <http://www.stmuk.bayern.de/km/schule/schularten/berufliche/forum/einstellung/index.shtml>

**Hinweis: Weitere Auskünfte** zum Versetzungsverfahren erteilt an der Regierung von Oberbayern:

- a) für **Volksschulen** (Grund- u. Hauptschulen): Sachgebiet 40.2-2, Tel. (089) 2176-2240
- b) für **Förderschulen**, Schule für Kranke: Sachgebiet 41-1, Tel. (089) 2176-2554
- c) für **Berufliche Schulen**: Sachgebiet 42.1-1, Tel. (089) 2176-2366

gez.  
Christoph Winkler  
Abteilungsleiter

---

## Versetzung in andere Regierungsbezirke zum Schuljahr 2011/12

### 1. Grundlegendes

Die Regierung von Oberbayern ist bei Versetzungen von Lehrern (Sammelbegriff) in andere Regierungsbezirke für folgende Schularten die zuständige Dienstaufsichtsbehörde:

- Volksschulen (Lehrer, Fachlehrer, Förderlehrer),
- Förderschulen,
- Schulen für Kranke
- berufliche Schulen (ohne FOS/BOS).

In das Versetzungsverfahren werden einbezogen:

- a) Lehrkräfte im Beamtenverhältnis
- b) Lehrkräfte mit Arbeitsvertrag
  - unbefristet
  - befristet mit der Zusage der Verbeamtung



Versetzungen sind grundsätzlich nur zu Schuljahresbeginn möglich.

Hinweis: Wartelistenbewerber, Lehrkräfte mit befristetem Arbeitsvertrag und Prüflinge haben die Möglichkeit, gesondert Wünsche über ihren zukünftigen Einsatzort zu äußern. Dies geschieht mit entsprechenden standardisierten Formblättern, die dem genannten Personenkreis in einem persönlichen Anschreiben zugehen. Die Einsatzwünsche von Wartelistenbewerbern und Prüflingen sind grundsätzlich in ihrer Priorität nachrangig gegenüber Versetzungsanträgen.

## **2. Versetzung von Lehrerinnen und Lehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (einschließlich Sonderberufsschulen)**

### **2.1 Versetzungsanträge**

Das **Formblatt** „Antrag auf Versetzung von Oberbayern in einen anderen Regierungsbezirk“ ist diesem Schulanzeiger als **Anlage** (Kopiervorlage) beigelegt und steht im Internet unter <http://www.regierung.oberbayern.bayern.de> in der Online-Version des Oberbayerischen Schulanzeigers zum Download zur Verfügung. Das **Formblatt** kann auch beim zuständigen Staatlichen Schulamt oder bei der Regierung von Oberbayern Tel: (089) 2176-2585 angefordert werden.

Das vollständig ausgefüllte Formblatt ist vorzulegen

- a) für Lehrerinnen und Lehrer an Volksschulen über die Schulleitung beim zuständigen **Schulamt** bis spätestens **4. März 2011** (Eintreffen beim Schulamt)
- b) für Lehrerinnen und Lehrer an Förderschulen (einschließlich Sonderberufsschulen) und Schulen für Kranke **über die Schulleitung** bei der Regierung von Oberbayern (Schulreferent) bis spätestens **4. März 2011**

**in dreifacher Ausfertigung (Förderschulen zweifach)** zusammen mit den ggf. erforderlichen Unterlagen (siehe 2.2.). Verspätet eingehende Gesuche können grundsätzlich nicht berücksichtigt werden.

#### Wichtige Hinweise:

- Die Anzahl der in den Jahren zuvor gestellten Versetzungsanträge hat **keinen** Einfluss auf die Versetzungsaussichten. Die Auswahl erfolgt aufgrund des **aktuellen Vergleichs** mit allen weiteren Bewerbern.
- Die Benennung eines möglichen, persönlichen Tauschpartners ist **nicht** möglich, der Tausch von Lehrkräften erfolgt durch die beteiligten Regierungen nach festgelegten Kriterien (siehe 2.2).
- Antragsteller, die im Lehrerausgleich dem Regierungsbezirk Oberbayern **zugewiesen** worden waren, sollen dies im Antragsformular im Abschnitt „2. Allgemeine dienstliche Angaben“ anführen.
- **Schulpsychologen** müssen ihre Zusatzqualifikation im Antragsformular unter „Besondere Qualifikationen“ angeben.

- Der Versetzungsantrag bezieht sich auf einen **gesamten Regierungsbezirk**. Über die tatsächliche Zuweisung zu einem **Schulamtsbezirk** entscheidet die **aufnehmende Regierung**. Wird im Antrag das Feld „Sollte eine Versetzung in die angegebenen Schulamtsbezirke nicht möglich sein, bin ich mit jedem anderen Schulamtsbezirk innerhalb des Regierungsbezirkes einverstanden“ angekreuzt, bekundet der Antragsteller damit unmissverständlich, dass er eine Versetzung in einen anderen Regierungsbezirk einem Verbleib im Regierungsbezirk Oberbayern vorzieht, falls angegebene Einsatzwünsche nicht zu realisieren sind.
- Bei gleichzeitiger (alternativer) Antragstellung auf Versetzung in einen oder mehrere **weitere** Regierungsbezirke sind für jeden gewünschten Regierungsbezirk gesondert die notwendigen Unterlagen einzureichen. Dabei ist die **Rangfolge** der Versetzungswünsche im Formular zu kennzeichnen (Erstwunsch bzw. Zweitwunsch). Ein parallel gestellter Versetzungsantrag innerhalb des Regierungsbezirks Oberbayern ist ebenfalls entsprechend zu kennzeichnen.
- **Änderungen** zu den gemachten Angaben im Antrag sind der Regierung von Oberbayern möglichst **bis 1. Juni 2011 schriftlich mitzuteilen** und ggf. durch entsprechende Unterlagen zu belegen (z.B. bei Eheschließung, Schwangerschaft, Geburt eines Kindes). Änderungen, die dem zuständigen Sachbearbeiter der Regierung von Oberbayern bei Beginn der Versetzungsaktion nicht vorliegen, können nicht mehr berücksichtigt werden. Die relevanten Unterlagen sind **zusätzlich** zum Dienstweg **direkt** an das Sachgebiet 40.2-2 zu senden (am besten per Fax: 089/2176-402240).
- Eine **Rücknahme** des Versetzungsgesuchs ist ebenfalls in schriftlicher Form zusätzlich zum Dienstweg direkt beim Sachgebiet 40.2-2 **bis zum 1. Juni 2011** einzureichen. Aus Gründen der Personalplanung können nach diesem Termin eingehende Rücknahmen von Versetzungsgesuchen nur in begründeten Ausnahmefällen angenommen werden.
- Entstehende Nachteile aus eventuell nicht vollständig ausgefüllten Anträgen und/oder nicht beigelegten bzw. nicht fristgerecht nachgereichten Belegen gehen zu Lasten des Antragsstellers.
- Wir bitten um Verständnis, dass aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung bei Gesuchen um Versetzung oder Zuweisung in einen anderen Regierungsbezirk **keine Bestätigung über den Eingang des Antrages** erteilt werden kann.
- Die Gesamtzahl der Versetzungsanträge, die zunächst wegen fehlender Tauschpartner bis Juni nicht verbeschrieben werden können, wird dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus gemeldet. Das Staatsministerium prüft dann, ob und inwieweit über die Vereinbarungen der Regierungen hinaus Versetzungen möglich sind. **Eine Entscheidung ist jedoch erst nach Bekanntgabe der Einstellungsnoten durch das Staatsministerium, d.h. gegen Ende Juli möglich**. Hierbei trifft das Staatsministerium keine Entscheidung im Einzelfall, sondern ermöglicht den Regierungen ein Kontingent an Versetzungsmöglichkeiten.
- Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus weist auf Folgendes hin:

Zur Deckung des Lehrerbedarfs ist es seit Jahren erforderlich, Lehrkräfte in anderen als dem gewünschten Regierungsbezirk einzustellen. Eine Reihe dieser Lehrkräfte stellt in den nachfolgenden Jahren einen Antrag auf Versetzung in den Heimatregierungsbezirk. Eine zunehmende Zahl an Antragstellern wendet sich jährlich mit Schreiben direkt oder indirekt an das Staatsministerium für Unterricht und Kultus und bittet um Berücksichtigung ihres Antrags.

Das Staatsministerium weist darauf hin, dass die **Entscheidung** über die Anträge in jedem Einzelfall die **Regierung** trifft, in deren Zuständigkeitsbereich die Lehrkraft derzeit eingesetzt ist. Regionale Wünsche werden von der aufnehmenden Regierung auf Realisierbarkeit geprüft. Die von den Bewerbern gestellten Anträge liegen dem Staatsministerium nicht vor und können somit auch nicht gewürdigt werden. Das Staatsministerium ist an der Versetzung von Lehrkräften zwischen den Regierungsbezirken nur insoweit beteiligt als es im vorgegebenen Rahmen der Personalplanung eine feste Zahl an Versetzungsmöglichkeiten in die jeweiligen anderen Regierungsbezirke vorgibt.

Die **namentliche Festlegung** der zu versetzenden Lehrkräfte erfolgt durch die **beteiligten Regierungen**. Grundlage dieser Versetzungskontingente sind die Berechnungen des Lehrerbedarfs für jeden Regierungsbezirk. In diesen Wert wird der Lehrerausgleich bereits miteinbezogen.

Das Staatsministerium weist darauf hin, dass voraussichtlich auch zum Schuljahr 2011/12 nur einem geringen Teil der Versetzungsanträge entsprochen werden kann. Entsprechend mehrerer Landtagsbeschlüsse haben Lehrkräfte, die ihren Antrag mit Familienzusammenführung begründen, Vorrang bei der Bewertung der Dringlichkeit. Angesichts der großen Zahl an Anträgen und dem nach wie vor großen Lehrerbedarf in Oberbayern kann leider auch nicht davon ausgegangen werden, dass allen derartigen Anträgen entsprochen werden kann.

Die Lehrkräfte werden gebeten, von Eingaben an das Staatsministerium abzusehen.

## 2.2 Kriterien bei der Versetzung von Lehrkräften

Die Gesamtzahl der in die einzelnen Regierungsbezirke versetzten Lehrerinnen und Lehrer sind jährlichen Schwankungen unterworfen, da sie einerseits von möglichen Tauschpartnern und vor allem vom unterschiedlichen Bedarf an Lehrkräften in den jeweiligen Regierungsbezirken abhängen.

In den letzten Jahren mussten sehr viele Anträge aufgrund von fehlenden Versetzungsmöglichkeiten abgelehnt werden. Die Regierung von Oberbayern überprüft deshalb alle eingegangenen Versetzungsanträge und legt nach den festgelegten Kriterien die jeweilige **Priorität** fest:

### a) Familienzusammenführung

Entsprechend den Beschlüssen des Bayerischen Landtages vom 19.07.1984 und vom 17.06.2004 sind bei Versetzungen **Familienzusammenführungen vorrangig** zu berücksichtigen. Als Familienzusammenführung gilt allgemein die Zusammenführung **verheirateter** Partner. Sofern die Gesuche mit Familienzusammenführung begründet werden, müssen ihnen folgende Unterlagen beigefügt werden:

- Amtliche Bestätigung des **Einwohnermeldeamtes** über den **Wohnsitz** des Ehegatten bzw. der Ehegattin (Meldebescheinigung)
- Bescheinigung des **Arbeitgebers** des Ehegatten/der Ehegattin, dass er/sie sich in ungekündigter Stellung befindet.

Nach einem Beschluss des Bayerischen Landtages vom 18.07.2006 werden die Versetzungswünsche unverheirateter Lehrkräfte **mit Kindern** wie die verheirateter Lehrkräfte behandelt, wenn nur auf dem Wege der Versetzung die Betreuung der Kinder sichergestellt werden kann. Dies muss aus der Antragsbegründung glaubhaft hervorgehen und überprüfbar sein.

Auf eine **geplante Eheschließung** muss im Versetzungsantrag hingewiesen werden. Wegen der Vielzahl der Anträge ist der späteste Termin zur Berücksichtigung für die Eheschließung der **1. Juni 2011** und muss bis spätestens 06.06.2011 bei der Regierung durch Heiratsurkunde nachgewiesen sein. Erfolgt die Eheschließung nach dem 1. Juni, kann dies in der Regel für das laufende Versetzungsverfahren keine Berücksichtigung mehr finden.

Eine bestehende **Schwangerschaft** ist durch eine entsprechende ärztliche Bescheinigung mit Angabe des prognostizierten Geburtstermins nachzuweisen, die **Geburt** eines Kindes nach Antragstellung durch Vorlage der Geburtsurkunde.

#### b) Wartezeit und Leistung

Innerhalb der Prioritätengruppen sind die relevante **Wartezeit** des jeweiligen Antragstellers in Oberbayern und dessen **Leistung** (Gesamtprüfungsnote der 1. und 2. Lehramtsprüfung, bei ehemals freien Bewerbern die vom Staatsministerium festgesetzte Vergleichsnote, ggf. dienstliche Beurteilungen) weitere Auswahlkriterien.

#### c) Weitere Kriterien

Von besonderer Bedeutung ist auch die **Einsatzmöglichkeit** im angestrebten Regierungsbezirk. Eventuell vorhandene **persönliche Gründe** für eine Versetzung sind ebenfalls im Versetzungsantrag oder ggf. auf einem gesonderten Blatt anzugeben. Alle hier gemachten Angaben sind nach Möglichkeit zu **belegen**. So kann z.B. ein Antragsteller mit einem schwer pflegebedürftigen Elternteil nur als Härtefall mit höherer Versetzungspriorität eingestuft werden, wenn dies entsprechend belegt wird (aktuelles ärztliches Gutachten über tatsächliche Betreuung oder Pflege durch den Antragsteller).

#### d) Arbeitszeit im Schuljahr 2011/12

#### Wichtige Hinweise des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus:

Im Versetzungsverfahren können grundsätzlich nur die Antragsteller versetzt werden, die ab Beginn des kommenden Schuljahres im aufnehmenden Regierungsbezirk (in Voll- oder Teilzeit) **Dienst leisten**.

Dabei ist zu beachten, dass die im Versetzungsantrag angegebene Stundenzahl mit dem gesondert gestellten Teilzeitantrag übereinstimmen muss. Bei Versetzung gilt die gewährte Teilzeit unverändert. Sie ist nur mit Zustimmung der aufnehmenden Regierung änderbar.

### **3. Versetzungsverfahren im Bereich der staatlichen beruflichen Schulen**

Alle Lehrkräfte, die eine Versetzung anstreben, haben ihren Versetzungsantrag bis spätestens **1. März 2011** bei der abgebenden Schule (Stammschule) zu stellen. Das Formblatt „Antrag auf Versetzung“ sowie das Informationsblatt können ab Januar 2011 aus

dem Internet geladen werden unter der Adresse

<http://www.stmuk.bayern.de/km/schule/schularten/berufliche/forum/einstellung/index.shtml>

**Hinweis: Weitere Auskünfte** zum Versetzungsverfahren erteilt an der Regierung von Oberbayern:

- a) für **Berufliche Schulen**: Sachgebiet 42.1-1, Tel. (089) 2176-2366
- b) für **Volksschulen** (Grund- u. Hauptschulen): Sachgebiet 40.2-2, Tel. (089) 2176-2240
- c) für **Förderschulen**, Schule für Kranke: Sachgebiet 41-1, Tel. (089) 2176-2554

gez.

Christoph Winkler  
Abteilungsleiter

---

## **Ausschreibung einer Stelle eines Seminarrektors/einer /Seminarrektorin (BesGr. A 14) als Leiter/in eines Studienseminars für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen mit dem Schwerpunkt Unterrichtsentwicklung und Kooperation mit dem Schulamt für den Regierungsbezirk Oberbayern**

Im Regierungsbezirk Oberbayern ist die Stelle eines Studienseminarleiters/ einer Studienseminarleiterin gem. § 10 ZALGH für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen zu besetzen. Sie wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Für die Übertragung des Amtes Seminarrektor/Seminarrektorin der BesGr A 14 als Studienseminarleiter/in gem. § 10 ZALGH kommen grundsätzlich nur Seminarrektoren/ Seminarrektorinnen der BesGr. A 13 + AZ in Frage, die die Voraussetzungen gemäß den „Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen und Förderschulen (KMBek vom 15.03.2006 Nr. IV/6-5P7010/1-4/1.19 125)“ erfüllen. Die Stelle ist mit maximal 4 Wochenstunden teilzeitfähig; dabei darf die Teilzeit nicht dazu führen, dass die Unterrichtsverpflichtung von 4 Wochenstunden unterschritten wird.

Der Bewerber/die Bewerberin hat die Aufgabe, die Koordination der Unterrichtsentwicklung in der Grundschule im Vorbereitungsdienst für das Lehramt Grundschulen zu übernehmen. Dazu gehört u. a. die Entwicklung von Konzepten für die Seminararbeit, die Organisation und Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen, die Leitung von Arbeitsgruppen zur Erstellung von Arbeitshilfen, das Management bei der Durchführung von Arbeitstagen, die Verknüpfung von Unterrichts- und Seminarentwicklung sowie die intensive Zusammenarbeit mit der Schulaufsicht. Zudem wird erwartet, dass der Bewerber/die Bewerberin neben vertieften theoretischen Kenntnissen und sehr fundierten Erfahrungen in der Unterrichtsentwicklung auch über umfassende praktische Erfahrungen in diesem Bereich verfügt und diese auch belegen kann.

Bewerbungen sind bis spätestens **28. Januar 2011** bei der Regierung von Oberbayern (Herrn RSchD Weißl) einzureichen.

gez.

Christoph Winkler  
Abteilungsleiter

---

## **Erneute Ausschreibung einer Stelle einer weiteren regionalen Fachbetreuerin/eines weiteren regionalen Fachbetreuers für den Unterricht an den Privaten Volksschulen der Republik Griechenland in München und Dachau**

Im Bereich des Staatlichen Schulamtes in der **Landeshauptstadt München** ist die Stelle einer weiteren regionalen Fachbetreuerin/eines weiteren regionalen Fachbetreuers für den Unterricht an den Privaten Volksschulen der Republik Griechenland ab dem 2. Schulhalbjahr 2010/11 neu zu besetzen.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Vorausgesetzt wird die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen und/oder Hauptschulen.

Es können sich Lehrerinnen und Lehrer bewerben, die über eine mehrjährige Erfahrung im Unterricht mit Kindern nichtdeutscher Muttersprache verfügen, insbesondere in Deutschförderklassen und im Deutschförderunterricht.

Nach Möglichkeit sollte die Bewerberin/der Bewerber ein Erweiterungsstudium im Fach „Deutsch als Zweitsprache“ erfolgreich absolviert haben. Wenn diese Qualifikation nicht vorhanden ist, wird die Bereitschaft zur Teilnahme an einschlägigen Fortbildungen vorausgesetzt.

Der Aufgabenbereich ist festgelegt in der Dienstanweisung für die Fachbetreuer für den Unterricht bei Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Muttersprache und für interkulturelle Erziehung an Grund- und Hauptschulen, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 20. Februar 2001 Nr. IV/2b-S7400/9-4/11 820, veröffentlicht im KWMBI I Nr. 5/2001.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstsitz der Schule im Bereich des Staatlichen Schulamtes in der Landeshauptstadt München liegen muss. Bei Bewerbungen von außerhalb wird die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Schule innerhalb des Dienstbereiches zu verlegen. Es wird erwartet, dass die Beamtin/der Beamte die Wohnung am Dienstort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.

Schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Möglichkeit der Teilzeitbeschäftigung ist gegeben.

Termine für die Vorlage der Bewerbungen:

- |   |                   |
|---|-------------------|
| 1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers:  | <b>14.01.2011</b> |
| 2. bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt der Landeshauptstadt München | <b>20.01.2011</b> |
| 3. bei der Regierung von Oberbayern (Herrn RSchR Matthias Pirkl):                                       | <b>28.01.2011</b> |

gez.  
Christoph Winkler  
Ltd. Regierungsschuldirektor

**Ausschreibung der freien und voraussichtlich frei werdenden Stellen**

Schul- amt	Schulart /Schule	Planstelle		frei ab	Schüler- zahl	Besonderheit
		alt <sup>1</sup>	neu <sup>2</sup>			
BGL	G Freilassing	R A14	R A14Z	01.08.11	505	Kooperationsklassen
	G Oberteisendorf	R A13Z	R A13Z	01.08.11	118	
	M Mitterfelden i. A., Ainring	R A13Z	R A14	01.08.11	182	
EBE	G Grafing	R A14	R A14Z	01.03.11	481	
	GH Aßling	R A14	R A14Z	01.08.11	400	in GS zweihäusiger Schulbetrieb
	G Pliening	R A13Z	R A14	01.02.12	250	
	H Markt Schwabern	R A13Z	R A14	01.08.11	215	
	G Zorneding	R A14	R A14	01.08.11	341	zweihäusiger Schulbetrieb
EI	G Schelldorf	R A13Z	R A13Z	01.08.11	73	
	GH Denkendorf	R A13Z	R A14	01.02.12	250	
FFB	GM Gröbenzell Gröbenbach- schule	R A13Z	R A14	01.08.11	236	Lehramt GS erforderlich
	GM Emmering	R A14	R A14Z	01.08.11	366	
	G Eichenau Josef-Dering- Schule	R A13Z	R A14	01.08.11	261	
FS	H Neufahrn	R A14	R A14Z	01.08.11	439	Ganztagesangebote, M-Klassen, Jugend- sozialarbeit, hoher Migrantenanteil
	GH Eching	R A14	R A14Z	01.08.11	433	Kooperations- und Außenklassen, Ganztagsangebote, Jugendsozialarbeit
GAP	GH Oberammergau	R A13Z	R A 14	01.08.11	318	Lehramt HS erforder- lich, Ganztagesange- bote, Außenklasse, Jugendsozialarbeit
	G Uffing- Seehausen	R A13Z	R A14	01.08.11	223	zweihäusiger Schulbetrieb



Schul- amt	Schulart /Schule	Planstelle		frei ab	Schüler - zahl	Besonderheit
		alt <sup>1</sup>	neu <sup>2</sup>			
IN	G Ingolstadt- Irgertsheim	R A 13Z	R A13Z	01.08.11	91	
	G Ingolstadt- Ringsee	R A 13Z	R A14	01.08.11	236	
LL	G Kaufering	R A14	R A14Z	01.08.11	409	
	G Egling	R A13Z	R A13Z	01.08.11	102	
	G Scheuring	R A13Z	R A13Z	01.08.11.	163	
M	G München Dom-Pedro- Str.	R A14Z	R A14Z	01.08.11	402	
	G München Alfonsstraße	R A 13Z	R A14	01.02.12	218	hoher Migrantenanteil
	G München Regina- Ullmann-Str.	R A13Z	R A14	01.08.11	251	hoher Migrantenanteil
	G München Rothplatzstr.	R A13Z	R A14	01.08.11	232	hoher Migrantenanteil, Kooperationsklasse
	G München Strehleranger	R A13Z	R A14	01.08.11	325	hoher Migranten-anteil, Tagesheim
	G München Theodor- Heuss-Str.	R A13	R A14	01.08.11	313	hoher Migrantenanteil, Tagesheim, Ganztagesangebote
	G München Schwanthaler -str.	R A13Z	R A13Z	01.08.11	169	hoher Migrantenanteil, Kooperationsklasse
	G München Manzostraße	R A14	R A14Z	01.08.11	432	hoher Migrantenanteil, Jugendsozialarbeit
	G München Grandlstraße	R A14	R A14Z	01.08.11	422	
	G München Thelottstraße	R A13Z	R A14	01.08.11	253	hoher Migrantenanteil, Kooperationsklasse, Ganztagesangebote, Tagesheim, Modell- versuch: Flexible Grundschule
	M München Fürstenrieder Str.	R A13Z	R A 14	01.08.11	275	Ganztagesangebote, Kooperationsklasse
	M voraus. München Elisabeth- Kohn-Straße	-	R A14	01.10.11	278	Schule im Bau

Schul- amt	Schulart /Schule	Planstelle		frei ab	Schüler - zahl	Besonderheit
		alt <sup>1</sup>	neu <sup>2</sup>			
MB	G Elbach	R A13Z	R A13Z	01.08.11	178	
	GM Schliersee	R A13Z	R A14	01.08.11	280	Lehramt GS erforderlich
	GH Waakirchen	R A13Z	R A14	01.08.11	243	zweihäusiger Schulbetrieb
M-L	G Aschheim Kelten-GS	R A13Z	R A14	01.09.10	331	Jugendsozialarbeit
	G Pullach	R A13Z	R A14	01.08.11	302	jahrgangskombinierte Klassen, Jugendsozialarbeit
MÜ	G Mühldorf/ Altmühldorf	R A13Z	R A14	01.08.11	348	zweihäusiger Schulbetrieb, Ganztagesangebote
	G Waldkraiburg an der Graslitzer Straße	KR A 12Z	KR A13Z	01.08.10	222	erneute Ausschreibung
ND	G Bergheim	R A13Z	R A13Z	01.08.11	83	
PAF	H Wolnzach	R A13Z	R A13Z	01.08.11	170	
	G Wolnzach	R A14	R A14Z	01.08.11	402	
RO	G Bernau	R A13Z	R A13Z	01.09.10	178	
	G Bruckmühl	R A13Z	R A14	01.08.11	347	zweihäusiger Schulbetrieb
	G Eggstätt	R A13Z	R A13Z	01.08.11	94	
	G Erlenau	R A13Z	R A14	01.08.11	277	Außenklasse
TÖL	G Egling	R A13Z	R A14	01.08.11	200	
	GM Gaißach	R A13Z	R A14	01.08.11	228	vorauss. M-Standort
	M Lenggries	R A13Z	R A14	01.08.11	220	
	G Wackersberg	R A13Z	R A13Z	01.08.11	125	jahrgangskombinierte Klassen

Schul- amt	Schulart /Schule	Planstelle		frei ab	Schüler - zahl	Besonderheit
		alt <sup>1</sup>	neu <sup>2</sup>			
TS	GH Siegsdorf	R A14	R A14Z	01.08.11	373	Lehramt HS erforderlich, künftig mehrhäusige MS
	GH Chieming	R A13Z	R A14	01.08.11	277	Lehramt HS erforderlich
	G Grabenstätt	R A13Z	R A13Z	01.08.11	138	
	G Marquartstein	R A13Z	R A13Z	01.08.11	75	
	GH Übersee	R A13Z	R A13Z	01.02.12	177	Lehramt GS erforderlich
	GH Obing	R A14	R A14Z	01.08.11	484	Lehramt HS erforderlich, mehrhäusiger Schulbetrieb
WM	H Peiting	R A14	R A14	01.08.11	315	Jugendsozialarbeit
	M Weilheim	R A14	R A14Z	01.08.11	525	Ganztagesangebote, Jugendsozialarbeit
	G voraus Pähl		R A13Z	01.10.11	92	Schule im Bau
	G Iffeldorf	R A13Z	R A14	01.08.11	194	zweihäusiger Schulbetrieb

<sup>1</sup> vor der Dienstrechtsreform bis 31.12. 2010

<sup>2</sup> nach der Dienstrechtsreform ab 01.01.2011

### Wichtige Hinweise

Auf die grundlegenden Veröffentlichungen zu den allgemeinen beamtenrechtlichen Voraussetzungen wird verwiesen:

1. KMBek „**Richtlinien für die Beförderung von Lehrern...**“, veröffentlicht im KWMBI Nr.11/2009, S. 216 bis 222, [www.verkuendung-bayern.de](http://www.verkuendung-bayern.de) → KWMBI → Nr. 11/2009
2. Ergänzungen, veröffentlicht im Oberbayerischen Schulanzeiger Nr. 11/2009, Seiten 11 bis 14, [www.regierung.oberbayern.bayern.de](http://www.regierung.oberbayern.bayern.de) → Amtliche Bekanntmachungen → Oberbayerischer Schulanzeiger → Jahrgang 2009 → Nr. 11
3. KMBek „**Qualifikation von Führungskräften an der Schule**“, veröffentlicht in KWMBI 2/2007, S.7, [www.km.bayern.de](http://www.km.bayern.de) → Schule → Recht → Bekanntmachungen → Amtsblatt → 2007 → Nr. 2
4. „**Teilzeitbeschäftigungen von Funktionsträgern**“, veröffentlicht im Oberbayerischer Schulanzeiger Nr. 6 / 2007 (Einlegeblatt), [www.regierung.oberbayern.bayern.de](http://www.regierung.oberbayern.bayern.de) → Amtliche Bekanntmachungen → Oberbayerischer Schulanzeiger → Jahrgang 2007 → Nr.6
5. „**Gesetz zum Neuen Dienstrecht in Bayern**“, veröffentlicht im Bayerischen Gesetz- und Verordnungsblatt Nr.15/2010, [www.verkuendung-bayern.de](http://www.verkuendung-bayern.de) → GVBl (Gesetz- und Verordnungsblatt) → Nr. 15 vom 12. August 2010

Ein Portfolio mit Nachweisen zur Vorqualifikation als Schulleiter/Schulleiterin (Modul A) ist bei der Bewerbung vorzulegen. Als Deckblatt zum Portfolio verwenden Sie bitte das Formblatt „Portfolio über die Vorqualifikation als Schulleiter/in“

<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/formulare/schule/personal/05078/>

Es wird erwartet, dass die Bewerberin / der Bewerber die Tätigkeit in der angestrebten Funktionsstelle in der Regel als **Konrektor/in mindestens zwei Jahre**, als **Rektor/in mindestens drei Jahre** ausübt. Ausnahmen: Bewerbung an der gleichen Schule bzw. als Seminarrektor/in oder Beratungsrektor/in (Schulpsychologie/Beratungslehrkraft).

Lehrkräfte, die sich **gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben**, werden gebeten in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben haben. Des Weiteren ist es im eigenen Interesse erforderlich, eine **persönliche Rangfolge** bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben. Wird bewusst auf eine Rangfolge verzichtet, sollte auch dies angegeben werden.

### **Termine für die Vorlage der Bewerbungen über den Dienstweg:**

Beim zuständigen Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers:	<b>04.02.2011</b>
Ggf. von dort bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:	<b>11.02.2011</b>
Von dort bei der Regierung von Oberbayern	<b>18.02.2011</b>

gez.  
Christoph Winkler  
Abteilungsleiter

## **Nichtamtlicher Teil**

### **Stellenausschreibung für einen Sonderschulrektor/eine Sonderschulrektorin mit Fachrichtung Verhaltensgestörtenpädagogik**

Unser Arbeitsfeld: Wir sind eine Jugendhilfeeinrichtung mit stationären, teilstationären und ambulanten Angeboten. Unser Ziel: Mit Kindern und Jugendlichen von heute für unser aller Zukunft

Wir suchen ab sofort eine/n

**Sonderschulrektor/in mit Fachrichtung Verhaltensgestörtenpädagogik (zusätzlich wünschenswert Lernbehindertenpädagogik) mit langjähriger, schulpraktischer Erfahrung im Förderschwerpunkt soziale und emotionale Entwicklung und/oder Lernen (A 14).**

für unsere Bartolomeo-Garelli-Schule (Private Förderschule zur Erziehungshilfe).

Wir erwarten:

- aktive Bereitschaft zum Dienst auf der Grundlage des Leitbildes der Salesianer Don Boscos
- eine menschlich und fachlich überzeugende Persönlichkeit
- Engagement, Flexibilität und Teamfähigkeit
- Führungskompetenz und Durchsetzungsvermögen
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit allen Abteilungen der Einrichtung: der Jugendhilfe im Bereich der stationären Unterbringung, den ambulanten sozialpädagogischen Diensten und der Berufsschule, eine hohe Identifikation und entsprechendes Engagement für den Gesamtauftrag der Einrichtung
- aktive Zusammenarbeit im Bereich des einrichtungseigenen Zirkusprojektes Zirkus Giovanni
- Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe, der Schulaufsicht, der Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Erfahrung in der Organisation und Durchführung von Betriebspraktika und Projektarbeit
- Vertrautheit mit der Arbeit und Koordination des Mobilen Sonderpädagogischen Dienstes (MSD)
- Bereitschaft zum Mitdenken für die Errichtung eines dauerhaften Schulstandortes
- ehrenamtliches Engagement

Wir bieten:

- eine sehr interessante, spannende und anspruchsvolle Aufgabe
- ein engagiertes und professionelles Mitarbeiterteam
- pädagogische Gestaltungsmöglichkeiten in einer immer noch im Auf- und Ausbau begriffenen privaten Schule

Es wird erwartet, dass der Beamte/die Beamtin die Wohnung am Dienstort oder in angemessener Nähe nimmt. Eine Möglichkeit der Teilzeitbeschäftigung besteht nicht.

Die Bewerbungen sind unmittelbar an den privaten Schulträger zu richten:

**Don Bosco Jugendwerk Bamberg**

**Canisiusheim – St. Josefsheim**

z. H. Herrn Hartmann

Postfach 13 28

96004 Bamberg

**Tel. (0951) 965700, FAX (0951) 96570120**

## Projektwoche 2011 an Grund- und Hauptschulen in München:

### Echt cool?! Was Werbung schafft.

*„Das Etikett soll nicht größer sein als der Sack!“  
Lukian, 120 - 180, griechischer Schriftsteller*

*„Es gibt drei Arten von Werbung: laute, lautere und unlautere.“  
Werner Mitsch, 1936 – 2009, deutscher Aphoristiker*

*„Enten legen ihre Eier in aller Stille, Hühner gackern dabei wie verrückt.  
Was ist die Folge? Alle Welt isst Hühnereier!  
Henry Ford, 1863 – 1947, amerikanischer Unternehmer*

*An einem herrlich sonnigen Maisonntag saß ein Blinder im Stadtpark. Auf dem Schild, das er um den Hals trug, war zu lesen: "Helft dem Blinden!" Aber nur wenige Spaziergänger legten eine Münze in seine ausgestreckte Hand. Kaum zwanzig Schritte entfernt saß ein anderer Blinder. Fast jeder, der vorüberkam, ließ ein Geldstück in seine Mütze fallen, manche gaben sogar einen Schein; andere, die bereits vorbeigegangen waren, sah man zurückkehren, um ihm etwas zu spenden. Auf seinem Schild stand: "Es ist Frühling - und ich bin blind!" [www.redenwelt.de](http://www.redenwelt.de)*

Das Staatliche Schulamt in der Landeshauptstadt München stellt das Thema der Projektwoche 2011 für alle Münchner Grund- und Hauptschulen unter das Thema

### Echt cool?! Was Werbung schafft.

Schon seit vielen Jahren setzen Lehrpläne und Richtlinien in Bayern auf die Förderung von Medienkompetenz und zielgerichtete Medienpädagogik. Ein Segment dieses umfangreichen Gebietes stellt die Werbung dar. Sie umgibt uns und unsere Kinder, ist allgegenwärtig und bedient sich immer ausgefeilterer Methoden.

„Werbung dient nicht so sehr der Bewerbung von Produkten als der Förderung des Konsums“, so Prof. Christopher Lasch, Historiker. Und Prof. Sut Jhally, Kommunikationswissenschaftler äußert gar: „Werbung ist das nachhaltigste Propagandasystem in der Geschichte der Menschheit.“

Werbung beruft sich auf das verfassungsmäßig garantierte Recht auf freie Meinungsäußerung und beeinflusst gleichzeitig Meinung und Haltung in unübersehbarem Maße. Durch Werbung gestalten Wirtschaft und Markt Werthaltungen und Lebensformen.

Das Projektwochenthema dieses Schuljahres ist weit gefasst und kann vielgestaltig umgesetzt werden. Es greift in vielen Fächern und Gruppen von Arbeitsgemeinschaften der Grund- und insbesondere der Hauptschule. Die Grundschüler wenden sich der Thematik spielerisch, nachgestaltend und altersgerecht analytisch zu. Der Lehrplan enthält dazu viele Anknüpfungsmöglichkeiten. In der Hauptschule können zahlreiche Aspekte der Thematik auch bei der praktischen Umsetzung des *firm*-Projekts und in der Berufsvorbereitung zum Tragen kommen.

Das Staatliche Schulamt in der Landeshauptstadt München spricht alle Grund- und Hauptschulen an und möchte zur Teilnahme möglichst vieler Lehrkräfte und Schüler motivieren. Wir freuen uns, wenn sich auch Eltern und schulische Partner an der Projektwoche beteiligen und bitten für die Zeit vom

**30. Mai 2011 bis 22. Juli 2011**

die Darstellung der Projektergebnisse zu terminieren.

---

## **Die Bezirksschülersprecher der Haupt-/Mittelschulen im Regierungsbezirk Oberbayern im Schuljahr 2010/11**

Am 11. November 2010 wurden beim ersten Aussprachetag aller Schülersprecher aus den Landkreisen Oberbayerns, der Landeshauptstadt München und der Städte Ingolstadt und Rosenheim die oberbayerischen Bezirksschülersprecher gewählt.



Erster Bezirksschülersprecher

**Serhat Aydogan**  
Hauptschule München  
an der Stuntzstraße

Stellvertretende Bezirksschülersprecherin

**Anastasija Maschkowa**  
Hauptschule Manching  
Landkreis Pfaffenhofen

Wir wünschen den Bezirks-, Landkreis- und Stadtschülersprechern, dass sie die Anregungen aus den beiden Aussprachetagen, die die Regierung von Oberbayern organisiert hat und die von Frau Gaby Schukalla-Zeitler, Förderlehrerin an der Mittelschule Peißenberg, moderiert worden sind, in ihren Schulen umsetzen und sich mit Erfolg für die Belange der Haupt-/Mittelschüler einsetzen.

---



## Großer Auftritt für kleine Künstler- beim Schulmusikfest in Miesbach

Grundschul Kinder aus ganz Oberbayern sangen, spielten, tanzten und musizierten beim Schulmusikfest am 16. November 2010 im Waitzinger Keller – Kulturzentrum der Stadt Miesbach - das unter der Schirmherrschaft von Regierungspräsident Christoph Hillenbrand stand.



Der Ausschreibung des Musikfestes im Oberbayerischen Schulanzeiger Nr.4 vom 1. April 2010 folgten insgesamt 19 Grundschulen mit mehr als 450 Kindern. Neben dem gastgebenden Landkreis Miesbach kamen die Klassen, Chöre und Musikgruppen aus den Landkreisen Rosenheim, Berchtesgadener Land, München-Land, Dachau, Erding, Freising, Starnberg, Weilheim-Schongau, Garmisch Partenkirchen und aus den Städten Ingolstadt und München. Diese beachtliche Teilnahme spiegelt den hohen Stellenwert wieder, den

die musikalische Bildung und Erziehung an den oberbayerischen Grundschulen hat. Das musikalische Spektrum reichte vom bayerischen Liedgut und Volkstanz über rhythmische Darbietungen und Instrumentalgruppen bis hin zu Ausschnitten aus einem Weihnachtsmusical und afrikanischen Trommelklängen.

Die Schülerinnen und Schüler, die Lehrkräfte, Eltern und Ehrengäste wurden im großen Theatersaal des Miesbacher Kulturzentrums aufs herzlichste von Frau Bürgermeisterin Ingrid Pongratz und vom Leiter des Staatlichen Schulamtes Herrn Schulrat Peter Huber begrüßt. In seiner Festansprache hob Herr Regierungsvizepräsident Ulrich Böger insbesondere die Fähigkeiten und Kompetenzen hervor, die durch das gemeinsame Musizieren gefördert werden:

„Musik spendet Freude! Dem, der sie macht! Und dem, der sie hört! Musik kann aber noch mehr: Sie macht und hält gesund und trägt wesentlich zur Entwicklung der geistigen Fähigkeiten bei. Musik wirkt sich aber nicht nur auf die kognitiven Fähigkeiten von uns Menschen aus. Sie hilft uns, mit eigenen und fremden Gefühlen umzugehen, sie richtig einzuschätzen und Konflikte und Stress zu vermeiden. Gemeinsames Musizieren fördert unser Einfühlungsvermögen, unsere Wahrnehmung und unsere Fähigkeit zur Kooperation. Musik und Musizieren trainiert also alles das, was heute als emotionale und soziale Kompetenz bezeichnet wird. Freude, Gesundheit, kognitive Fähigkeiten, emotionale und soziale Kompetenz – davon kann ein junger Mensch als Individuum und Mitglied unserer Gesellschaft nicht genug haben.“

Die umfangreichen Vorbereitungsarbeiten zum Schulmusikfest erledigte ein sehr engagiertes Organisationsteam von Lehrkräften aus den Schulamtsbezirken Bad Tölz und Miesbach. Am Ende der zahlreichen Teamsitzungen und Besprechungen, die von großem persönlichem Einsatz geprägt waren, stand ein Aufführungs- und Regieplan, der mit Unterstützung des Fachpersonals des Waitzinger Kellers in hervorragender Weise zum Gelingen der Veranstaltung beitrug. Am Veranstaltungstag sorgten Frau Astrid Andert, Herr Walter Kohlhauf und Herr Roman Kofler vor und hinter der Bühne für den reibungslosen Ablauf. Frau Elisabeth Roider und Frau Franziska Pichler führten mit einer sehr gelungenen Moderation durch das Programm.

Die von den Lehrkräften professionell vorbereiteten Beiträge kamen auf der Bühne des Waitziger Kellers zu einer äußerst beeindruckenden Gesamtauführung. Die fulminanten Auftritte der Schülerinnen und Schüler in ihren zum jeweiligen Auftritt passenden Kostümen und Trachten riefen bei den großen und kleinen Gästen helle Begeisterung hervor. Alle Beiträge zeigten die Ergebnisse einer frühzeitig einsetzenden und sich kontinuierlich über die Grundschulzeit fortsetzenden musikalischen Bildung und Förderung.

In regelmäßigen Abständen veranstaltet die Regierung von Oberbayern Schulmusikfeste. Der Improvisation und Kreativität sind dabei keine Grenzen gesetzt. Im Rahmen der Schulentwicklung und der Profilbildung kommt gerade dem musischen Bereich große Bedeutung zu. Schüler und Lehrkräfte werden in ihrer Arbeit bestätigt und für ihr weiteres musikalisches Wirken angespornt. Durch gemeinsames Tun fördert die Musikerziehung auch das soziale Lernen, die motorische Koordination und die Konzentrationsfähigkeit der Kinder. Die Beschäftigung mit der Musik anderer Länder und Kulturen trägt zur Toleranz gegenüber Fremdem und zur Identifikation mit den eigenen Traditionen bei. Das Schulmusikfest in Miesbach zeigte der Öffentlichkeit und dem Fachpublikum die Bedeutung und die Erfolge der musischen Erziehung an den Grundschulen auf. Es war ein gewinnbringendes Forum, auf dem Jeder von Jedem lernen und neue Ideen aufgreifen konnte.

Nicht nur am Ende der Veranstaltung gab es den verdienten Applaus und reichlich Komplimente von den geladenen Ehrengästen. Einen besonderen Dank hatte sich die Grundschule an der Gilmstraße aus München ausgedacht. Auf einem Plakat, das die Kinder nach ihrer Aufführung zeigten, stand geschrieben:

**„Wir danken sehr von Herzen für diesen schönen Ort und gehen nach dem Feste als kleine Künstler fort.“**

Mathias Pirkl, Regierungsschulrat

---

## Weiterbildung

### Religionspädagogisches Seminar Passau

Religionspädagogische Fortbildungen im April 2011 (Anmeldung über FIBS)

**5. – 8. April 2011      Dienstag, 14:30 bis Freitag 12 Uhr**

**»Lust auf Leben wecken und entdecken«**

Sinnorientierte, christlich geprägte Lebenskunst für Schüler/-innen

Referenten:                    Alis Weber, Dr. Hans-Peter Eggerl, Rudolf Lentner,  
Cordula Blüml, Dagmar Cuffari

Ort:                                Haus der Begegnung, Heilig Geist, Burghausen

Kostenbeitrag:                für Lehrgang und Vollpension 80 € €/ermäßigt 40 €

Anmeldung:                    bis 27. März 2011 über FIBS

---

## Einladung zur BAYERISCHEN MEISTERSCHAFT für Schulmannschaften im Winter 2011

### Schulsportbeauftragter:

Anton Naegeli, Am Sonnenhügel 1, 94259 Kirchberg i. W.  
Tel: (09927)-903754, E-Mail: anton.naegeli@t-online.de

<b>Veranstalter:</b>	Bayerischer Eissportverband e.V. (BEV)
<b>Durchführer:</b>	Kreis 100
<b>Austragungsort:</b>	<b>Eisstadion in Deggendorf</b>
<b>Wettbewerb:</b>	Mannschaftsstockschießen für Schulen aller Schularten
<b>Termin:</b>	<b>Mittwoch, 02.03.11 um 10.30 Uhr!</b> (WK II) <b>Donnerstag, 03.03.11 um 10.30 Uhr!</b> (WK I und WK III)
<b>Einteilung:</b>	WK I: '90 und jünger/ WK II: '95 u.j. / WK III: '99 u.j.
<b>Anmeldung:</b>	Brief, Fax, E-Mail bis <b>11.02.11</b> an Anton Naegeli (s.o.)
<b>Wertung:</b>	In Anlehnung an IER und ISPO, sowie BEV - Spielordnung
<b>Startgeld:</b>	ENTFÄLLT
<b>Preise:</b>	Medaillen und Pokale
<b>WL und SR:</b>	Anton Naegeli oder Beauftragter
<b>Siegerehrung:</b>	Sofort nach dem Turnier im Eisstadion Deggendorf
<b>Haftung:</b>	Für Unfälle aller Art übernehmen Veranstalter und Durchführer keine Haftung
<b>Sonderbestimmungen:</b>	- In WK II und III sind nur Schülerstöcke (E) erlaubt Laufsohlen in blau und gelb dürfen hier nicht gespielt werden In der WK I sind auch P- und L- Stockkörper erlaubt. Hier können alle Laufsohlen gespielt werden.

Ich würde mich sehr freuen, Eure Schule mit einer oder mehreren Mannschaften zur Bayerischen Schulmeisterschaft in Deggendorf begrüßen zu können.

***Das Eis wird extra für die Schüler präpariert!  
Auch Plattenmaterial kann geliehen werden!***

### **Medienhinweise**

#### Im Carl-Link-Verlag sind erschienen:

Wutz/Dr. Vorleuter

#### **Schulsport – Vorschriften, Empfehlungen und Unterrichtshilfen für den Sportunterricht und außerunterrichtlichen Schulsport**

Gestalten Sie ab sofort Ihren Sportunterricht mit innovativen und abwechslungsreichen Spielen neu: schauen Sie deshalb in die drei neuen Unterrichtsmodelle und erfahren Sie hier, wie sie mit dem Mattenwagenführerschein, einem Teppichfliesenspiel oder auch anderen kleineren Spielen ihren Unterricht auflockern können.

Weiterhin profitieren Sie mit dieser Ergänzung von den neuesten rechtlichen Änderungen im Bereich der Schülerbeförderung, der Schülerfahrten oder auch dem Lehrplaneinsatz an Grund- und Hauptschulen.

27. Lieferung, 78 Seiten, 30. Oktober 2010, 49,00 €

Graf/Dr. Kaiser/Pangerl

### **Die Schulordnung der Volksschule – Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) und Volksschulordnung (VSO) Loseblatt-Kommentar**

Mit dieser Lieferung werden die Kommentierungen zu Art. 52 BayEUG (Kennzahl 20.06) und Art. 56 BayEUG (Kennzahl 20.07) fortgesetzt. Zudem werden wichtige neue Regelungen im Zusammenhang mit der Einführung der Mittelschule, zu Kooperationsmodellen und zur Ausgestaltung der Gelenkklassen aufgenommen.

102. Lieferung, 94 Seiten, 1. Nov. 2010, 43,50 €

### **Grundkurs Schulrecht V mit CD-ROM Bayerisches Schulrecht**

Der 5. Band des Grundkurses thematisiert verschiedene Aspekte des Schutzes der Schülerinnen und Schüler:

- Kinderschutz und Kinderrechtsverletzungen/Umgang mit Gewalt
- Rechtliche Stellung von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen/Inklusion
- Unfallversicherungsschutz/gesetzliche Unfallversicherung
- Infektionsschutz

CD-ROM, 15. Oktober 2010, 64,00 €

Wolfgang Kies/Dr. Stahl

### **Das Schulrecht in Bayern – Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) mit Kommentar und weiteren Vorschriften**

Die aktuelle Lieferung enthält die aufgrund der umfangreichen Änderungen des BayEUG im Juli 2010 noch ausstehenden Anpassungen, u. a. zu den Förderschulen, zur Schulpflicht bei sonderpädagogischem Förderbedarf, zu den Pflichten der Erziehungsberechtigten und zu den Ergänzungsschulen sowie die aktuellen Änderungen des Schulfinanzierungsgesetzes. Außerdem wurde die Neufassung der Durchführungshinweise zu Schülerfahrten aufgenommen.

152. Lieferung, 94 Seiten, 1. Oktober 2010, € 39,50

Dr. Göldner/Hahn/Dr. Schrom

### **Lehrplan für die bayerische Hauptschule – Jahrgangsstufen 7 bis 9 Texte/Kommentare/Handreichungen**

Mit dieser Lieferung erhalten Sie die modifizierten Lehrpläne zu den berufsorientierenden Zweigen Technik, Wirtschaft und Soziales (bisher arbeitspraktische Fächer Gewerblich-technischer Bereich, Kommunikationstechnischer Bereich und Hauswirtschaftlich-sozialer Bereich) sowie den Kommentar zum Fachlehrplan Deutsch für die Jahrgangsstufe 8.

62. Lieferung, 86 Seiten, Oktober 2010, 45 €

Dr. Dirnaichner

**Förderschulen in Bayern – Sonderpädagogische Förderung  
Kommentar der Schulordnungen und Sammlung schulischer Vorschriften mit  
Erläuterungen**

Die Lieferung aktualisiert die Kommentierung zu den Lehrplänen (Kennzahl 11.21) im Anschluss an die zu Schuljahresbeginn erfolgte KMBek-Änderung. Ebenfalls zum neuen Schuljahr wurden einige Stundentafeln neu gefasst (22.02, 22.04, 22.06, 22.12 und 22.17). Die Kommentierung der §§ 34, 35, 41, 53, 56, 58 und 60 VSO-F (Kennzahl 21.34 und folgende) wurden im Hinblick auf die zwischenzeitlich erfolgte Änderung des BayEUG und der VSO überarbeitet.

87. Lieferung, 78 Seiten, 1. Oktober 2010, 45,00 €

Pangerl

**Berufliches Schulwesen in Bayern- Ergänzbare Rechtssammlung zu BayEUG,  
Berufsbildung, Schulordnung, Verwaltung, Unterricht, Lehrplänen, Ausbildung,  
Prüfung und Dienstrecht für Berufs-, Berufsfach-, Wirtschafts-, Fach-, Fachober- und  
Berufsoberschulen sowie Fachakademien mit Erläuterungen**

Diese Lieferung beinhaltet die Neufassung der Schulordnung für die zweijährigen Fachschulen (FSO). Daneben wurden u. a. die KMBeks zur Freigabe von Profil 21-Maßnahmen und zum Schulversuch Berufsschule PLUS neu aufgenommen.

140. Lieferung, 94 Seiten, 1. November 2010, 53,00 €

Schromm/Dr. Hoyer/Moser

**Dienstordnung für Lehrkräfte an staatlichen Schulen in Bayern – Kommentar zur  
Lehrerdienstordnung und Dienstlichen Beurteilung mit ergänzenden dienstrecht-  
lichen Vorschriften**

Mit dieser Lieferung werden schwerpunktmäßig relevante Auswirkungen des Gesetzes zum **Neuen Dienstrecht in Bayern** in die Sammlung eingearbeitet. Mit diesem Gesetz vom 5. August 2010 machte der Freistaat Bayern von der den mit dem Förderalismusreform im Grundgesetz zugeschriebenen Gesetzgebungskompetenz insbesondere zum Recht der Laufbahnen, der Besoldung und der Versorgung der Landes- und Kommunalbeamten Gebrauch. Für bayerische Beamte und Beamtinnen tritt damit an die Stelle bisheriger Bundesgesetze das Bayerische Besoldungsgesetz und das **Bayerische Beamtenversorgungsgesetz**; das **neue bayerische Leistungslaufbahngesetz** ersetzt die bisherige bayerische Laufbahnverordnung, geändert wurde u. a. auch das **Bayerische Beamtengesetz**.

Die 45. Lieferung berücksichtigt diese grundsätzlich am 1. Januar 2011 in Kraft tretenden Änderungen sowohl bei den abgedruckten Gesetzestexten in Teil 2 (insbesonde BayBG – mit ebenfalls aktualisierter Synopse – *in Kennzahl 21.00*; Leistungslaufbahngesetz in *Kennzahl 24.11*) ebenso wie bei den zahlreichen Bezugnahmen auf diese Regelungen in Teil 1 bei den *Kennzahlen 10.1 bis 10.41*. Die Ausführungen in *Kennzahl 10.10* zum Arbeitszeitstatus und zur Mehrarbeit wurden durchgehend überarbeitet und den Änderungen des Neuen Dienstrechts angepasst.

Weitere Aktualisierungen berücksichtigen vorwiegend geänderte bzw. neu erlassene Bekanntmachungen des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (*etwa Kennzahlen 10.04, 10.07, 10.29, 10.33, 10.36, 26.20 und 26.25*).

45. Lieferung, 94 Seiten, 29. Oktober 2010, 46,90 €

---

**Rezensionen**

Solveig Chilla, Monika Rothweiler, Etzel Babur

Kindliche Mehrsprachigkeit

**Grundlagen – Störungen – Diagnostik**

Ernst Reinhardt Verlag München Basel 2010

138 Seiten, 19,90 Euro

ISBN 978-3-497-02165-9

Das Buch ist eine sehr wertvolle Hilfe für die aktuelle Migrationsdebatte. Es bietet eine umfassende Einführung in die kindliche Mehrsprachigkeit unter Berücksichtigung der aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse. Dabei werden besonders umfassend mögliche Sprachentwicklungsstörungen (deren Diagnostik und Formen) bei mehrsprachigen Kindern dargestellt. Für das Betreuungspersonal in Kindertagesstätten und für Lehrkräfte aller Schularten ist das Buch ein sehr empfehlenswerter Ratgeber.

Dietlinde Pagany

Edith Wöfl

Gewaltbereite Jungen

*Was kann Erziehung leisten?*

Ernst Reinhardt Verlag München Basel 2001

237 Seiten, 19,90 Euro

ISBN 978-3-497-01556-3

Beispielhaft wird in diesem Buch der Einfluss der Erziehung auf das Zusammenspiel von Gewalt und Geschlecht dargestellt. Anhand von zahlreichen Praxisbeispielen werden die Möglichkeiten einer erfolgreichen Präventionsarbeit dargestellt. Die Möglichkeiten einer Gender-orientierten Pädagogik und Schulentwicklung werden ebenfalls aufgezeigt. Dabei vertritt die Autorin die Auffassung, dass eine Alternative zur Verminderung von Gewalt und Gewalttätigkeit in einem „Engendering School“ besteht ( d.h. ständig fortlaufende Reflexion und Analyse der kulturellen Konstruktion von Geschlechtlichkeit in der Institution Schule, vgl. S. 180). Lehrkräften aller Schularten kann das sehr lesenswerte und für die tägliche Schulpraxis stets hilfreiche Buch eine umfassende Orientierung zu dieser aktuellen Problematik bieten.

Dietlinde Pagany

Britta Schirmer

**Schulratgeber Autismus – Spektrum- Störungen**

**Ein Leitfaden für LehrerInnen**

Ernst Reinhardt Verlag München Basel 2010

172 Seiten, 19,90 Euro

ISBN 978-3-497-02132-1

Lehrkräfte aller Schularten vermittelt das Buch kompakte und praxisnahe Informationen über Schüler und Schülerinnen mit Autismus-Spektrum-Störungen (ASS). Besonderer Wert wird dabei auf das Darstellen von Fördermöglichkeiten dieser Schüler und Schülerinnen in Regel- und Förderschulen gelegt. Da ihre Anzahl stetig zunimmt, sollten sich nicht nur die

Lehrkräfte der Förderschulen mit dieser Thematik befassen. Einen sehr fundierten, an den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen orientierten Beitrag leistet dazu dieses sehr empfehlenswerte Buch!

Dietlinde Pagany

Werner Wicki

**Entwicklungspsychologie**

Ernst Reinhardt Verlag München Basel 2010

156 Seiten, 19,90 Euro

ISBN 978-3-8252-3287-0

Dieses Lehrbuch gibt nicht nur Studierenden einen Überblick über Theorien, Methoden und aktuelle Forschungsergebnissen der Entwicklungspsychologie, sondern ist auch für Referendare und praxiserprobte Lehrkräfte ein sehr gutes Nachschlagewerk. Mit zahl-reichen Abbildungen, 35 Übungsaufgaben und einem umfangreichen Glossar werden die zentralen psychomotorischen, kognitiven und sozio-emotionalen Entwicklungsphänomene von der frühen Kindheit bis ins Erwachsenenalter diskutiert. Auch die jeweiligen Entwicklungsvoraussetzungen und Entwicklungsbedingungen werden aufgezeigt

Dietlinde Pagany

Claudia Quaiser-Pohl, Heiner Rindermann

Entwicklungsdiagnostik

Ernst Reinhardt Verlag München Basel 2010

333 Seiten, 26,90 Euro

ISBN 978-3-497-01903-8

Dieses Lehrbuch gibt einen Überblick über theoretische und methodische Grundlagen sowie die wichtigsten Instrumente der Entwicklungsdiagnostik. Die Autoren führen in gängige Screening-Verfahren ein, mit denen die motorische, sprachliche, mathematische Entwicklung und die Identitätsentwicklung eines Kindes getestet werden können. Für Lehrkräfte sind besonders die Kapitel über Schulfähigkeits-, Hochbegabten- und Schulleistungsdiagnostik sowie der Diagnostik von Teilleistungsstörungen interessant.

Dietlinde Pagany

Beate Galm, Katja Hees, Heinz Kindler

Kindesvernachlässigung

Ernst Reinhardt Verlag München Basel 2010

171 Seiten, 16,90 Euro

ISBN 978-3-497-02066-9

Kindesvernachlässigung verstehen, erkennen und helfen – das sind die Zielsetzungen dieses sehr lesenswerten Fachbuches. Es ist sowohl für erfahrene Lehrkräfte aller Schularten als auch für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst ein sehr empfehlenswertes Fachbuch. Knapp, kurzweilig, den aktuellen Stand der Wissenschaft aufzeigend wird das



Phänomen der Kindesvernachlässigung beschrieben. Vor allem wird verständlich und nachvollziehbar dargestellt, wie sie sich äußert und wie eine fundierte Hilfestellung aussehen könnte.

Dietlinde Pagany

Klaus Metzger/Erich Weigl

**„Inklusion – eine Schule für alle“**

Verlag: Cornelson Scriptor

143 Seiten, €15,50

ISBN 978-3-589-05164-9

Wie schon der Titel aussagekräftig verrät, setzt sich das vorliegende Fachbuch mit der Thematik „Inklusion“ auseinander. Das Buch erläutert - basierend auf der Aussage des Artikels 24 der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen - das Thema aus verschiedenen Autorenperspektiven.

In den Kapiteln 2 bis 4 wird das Thema theoretisch mit Faktenwissen beschrieben: Der bereits erwähnte Artikel 24 erscheint im Wortlaut mit einem entsprechenden Kommentar. Der vom Land Bayern eingeschlagene Weg der Inklusion wird erklärt.

Ab Kapitel 5 werden verschiedenste Praxisbeispiele vorgestellt. Die Autoren/ Autorinnen stellen Erfahrungsberichte vor, die gut nachvollziehbar sind. Es werden klare Beispiele vorgestellt, die dem Leser ermöglichen, dies im Unterricht aufzugreifen und sinnvoll umzusetzen: Beginnend vom Vorkurs (Kapitel 15) und durchgängig durch die gesamte Grundschule werden Aussagen wie „Integration durch Kooperation“, „Die Chancen des Miteinanders“, „Schulbegleitung als Inklusionshilfe“ durch die diversen Artikel beleuchtet.

Die Kapitel 14 bis 16 sind eher theorielastig: Die rechtliche Einbindung von Schulbegleitern, Fortbildungsreihen, Entstehungsgeschichte und Aufgabenfelder von FISS (Forum für inklusive Strukturen an Schulen in der Region) werden aufgegriffen.

Insgesamt ist dieses Werk für alle Lehrer, die sich mit dem Thema „Inklusion“ befassen, empfehlenswert, da es klar strukturiert einige wertvolle Praxistipps gibt.

Cornelia Gerner-Elsässer, Seminarrektorin

# Antrag auf Versetzung von Oberbayern in einen anderen Regierungsbezirk

für das Schuljahr 2011/12

Ziel-Regierungsbezirk:

Erstwunsch  Zweitwunsch

Formblatt für Lehrkräfte als Beamte auf Lebenszeit bzw. auf Probe oder mit unbefristetem Arbeitsvertrag

## 1. Persönliche Angaben

Name	Vorname(n)	Geburtsdatum
Straße	Postleitzahl, Ort	
Telefon / Evtl. Handy	Familienstand <input type="checkbox"/> verheiratet seit <input type="checkbox"/> nicht verheiratet <input type="checkbox"/> eingetragene Lebenspartnerschaft seit	
Zahl der Kinder, die im Haushalt d. Antragstellers/in leben:	Alter der Kinder:	ggf. Schwerbehinderung Antragsteller in %

## 2. Allgemeine dienstliche Angaben

Lehramt <input type="checkbox"/> GS <input type="checkbox"/> HS <input type="checkbox"/> SoSch <input type="checkbox"/> FL EG <input type="checkbox"/> FL m/t <input type="checkbox"/> FöL	derzeitiges Schulamt  Dienstbezeichnung (L, FL, FöL, SoL)	nach Oberbayern zugewiesen  aus Regierungsbezirk  im Jahr	2. Lehramtsprüfung  im Regierungsbezirk  im Jahr
Besondere Qualifikationen: <input type="checkbox"/> Schulpsychologie <input type="checkbox"/> Beratungslehrer		Erstantrag auf Versetzung aus Oberbayern im Jahr	

## 3. Angaben zur Arbeitszeit im kommenden Schuljahr – verbindliche Stundenzahl

<input type="checkbox"/> Vollzeit mit <input type="checkbox"/> Teilzeit mit	WoStd.	<input type="checkbox"/> Elternzeit ganzzährig <i>(Rücksprache erforderlich!)</i>	<input type="checkbox"/> Elternzeit für Teile des Jahres: von. bis: <i>(Rücksprache erforderlich!)</i>
<b>Wichtige Hinweise:</b> Eine Versetzung ist grundsätzlich <b>nur möglich, wenn</b> im gewünschten Regierungsbezirk <b>zu Beginn</b> des Schuljahres (Voll- oder Teilzeit) <b>Dienst geleistet wird</b> . <u>Anträge auf gewünschte Teilzeitbeschäftigung und Elternzeit müssen gesondert gestellt werden und mit der oben angegebenen Stundenzahl übereinstimmen!</u>			

## 4. Angaben zum gewünschten regionalen Einsatz

Sie haben die Möglichkeit Schulamtsbezirke zu nennen. Einzelne Schulen oder Schulorte können nicht berücksichtigt werden.

### Gewünschte Schulamtsbezirke:

Sollte eine Versetzung in die angegebenen Schulamtsbezirke nicht möglich sein, bin ich mit jedem anderen Schulamtsbezirk innerhalb des Regierungsbezirkes einverstanden.

Durch Ankreuzen bestätigen bzw. andernfalls die obige Passage deutlich durchstreichen. (Grundsätzlich erhöht die regionale Mobilität die Chancen für eine mögliche Versetzung)

## 5. Antragsbegründung - Angaben sind zu belegen

<input type="checkbox"/> <b>Familienzusammenführung</b> <i>(amtliche Wohnsitz- und Arbeitgeberbescheinigung des Ehegatten/der Ehegattin beifügen).</i>
<input type="checkbox"/> <b>Persönliche Gründe</b> <i>(stichwortartig, ggf. auf gesondertem Blatt)</i>

Anzahl der beigelegten Anlagen:	<b>Hinweis:</b> Der Antrag ist je Regierungsbezirk in <b>dreifacher Ausfertigung</b> <i>(einschließlich Anlagen)</i> spätestens zum festgesetzten Termin <i>(siehe oberbayerischer Schulanzeiger)</i> für Lehrer an Volksschulen beim Staatlichen Schulamt/ für Lehrer an Förderschulen bei der Schulleitung einzureichen.	
Ort, Datum		<b>Unterschrift des Antragstellers</b>
<b>Ich bestätige die Richtigkeit der gemachten Angaben und zeige Veränderungen nach Abgabe des Versetzungsantrages unverzüglich auf dem Dienstweg der Regierung an!</b>		
Datum, Unterschrift des Staatlichen Schulamts		Ggf. Bemerkungen

Name	Vorname	
Privatanschrift: Straße	Postleitzahl, Ort	
	Telefon	Fax
	Geburtsdatum	E-Mail-Adresse
	Personalnummer (VIVA)	Personalnummer (Diapers)
	Familienstand <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> nicht verheiratet <input type="checkbox"/> eheähnliche	
	Zahl der Kinder	Alter der Kinder
	Dienstbez. (bei Fachlehrern auch Fächerverbindung)	Bes.Gr.

Regierung von Oberbayern  
Bereich 4 – Schulen  
80534 München

## Antrag auf Versetzung im Regierungsbezirk Oberbayern

**Hinweis:** Der Antrag ist in **zweifacher** Ausfertigung zum festgesetzten Termin (*siehe Oberbayerischer Schulanzeiger*) beim zuständigen Staatlichen Schulamt (VS) bzw. bei der Schulleitung (FöS) einzureichen. Für **jeden** Versetzungswunsch ist ein **eigener Antrag** vorzulegen.

### Angestrebter Schulamtsbezirk (nur Volksschule)

	Priorität <input type="checkbox"/> Erstwunsch; <input type="checkbox"/> Zweitwunsch; <input type="checkbox"/> weiterer Wunsch
--	--

### Angestrebte Schulstelle (nur Schularten außerhalb Volksschulbereich)

Landkreis/kreisfreie Stadt / Regierung Schulreferent (FöS)	Genauere Bezeichnung der Schule
--	---------------------------------

### Derzeitiger dienstlicher Einsatz

Schule/Dienstort	Jahrgangsstufe	Staatl. Schulamt /Landkreis
------------------	----------------	-----------------------------

#### Arbeitszeit (derzeit)

<input type="checkbox"/> Vollzeit	WoStd.	<input type="checkbox"/> beurlaubt	bis	Grund
<input type="checkbox"/> Teilzeit mit				

#### Arbeitszeit im kommenden Schuljahr – verbindliche Stundenzahl

<input type="checkbox"/> Vollzeit	WoStd.	<input type="checkbox"/> beurlaubt	bis	Grund
<input type="checkbox"/> Teilzeit mit				

Anträge auf Teilzeitbeschäftigung müssen **gesondert gestellt** werden und mit der hier angegebenen Stundenzahl **übereinstimmen!**

### Ausbildung - Befähigungen

#### Ausbildung

<input type="checkbox"/> Alte Lehrerbildung VPO	<input type="checkbox"/> Lehramt Grundschule	<input type="checkbox"/> Fachlehrer EG (+ ____)	<input type="checkbox"/> Fachlehrer m/t (+ ____)
<input type="checkbox"/> Förderlehrer	<input type="checkbox"/> Lehramt Hauptschule	<input type="checkbox"/> Sonderschullehrer	<input type="checkbox"/> Fachlehrer ____ (+ ____)

#### Fächer / Lehrbefähigung:

Gewähltes Unterrichtsfach	Fächer Didaktik GS/Fächergruppe HS
---------------------------	------------------------------------

#### I. Lehramtsprüfung

Jahr	Ergebnis
------	----------

#### II. Lehramtsprüfung

Jahr	Ergebnis
------	----------

#### Gesamtnote

evtl. Vergleichsnote

#### Lehrbefähigung für

Kath. Religionsunterricht     Ev. Religionsunterricht     Erweiterungsfach:

### Zusatzausbildung – Qualifikation

<input type="checkbox"/> Schulpsychologe	<input type="checkbox"/> Englisch Grundschule	<input type="checkbox"/> Sport	<input type="checkbox"/> Kunst
<input type="checkbox"/> Systembetreuer	<input type="checkbox"/> Englisch Hauptschule	<input type="checkbox"/> Sportförderunterricht	<input type="checkbox"/> CAD
<input type="checkbox"/> Qualifizierter Beratungslehrer	<input type="checkbox"/> LRS	<input type="checkbox"/> Schwimmunterricht	<input type="checkbox"/> Musik
<input type="checkbox"/> Deutsch als Zweitsprache	<input type="checkbox"/> Informatik	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Schulspiel

**Antragsbegründung** (Angaben sind zu belegen)

**Familienzusammenführung** (Amtliche Wohnsitz- und Arbeitgeberbescheinigungen Ehepartner beifügen)

**Persönliche Gründe**

(ggf. Anlageblatt beifügen)

**Erklärung**

Die Richtigkeit der gemachten Angaben wird bestätigt. Veränderung der Angaben melde ich unverzüglich auf dem Dienstweg. Es ist mir bekannt, dass im Falle einer Versetzung aus persönlichen Gründen kein Anspruch auf Umzugskostenvergütung, Trennungsgeld bzw. Fahrtkostenentschädigung besteht.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragsstellers

**Stellungnahme des Staatlichen Schulamtes (VS) / Schulreferenten der Regierung von Oberbayern (FöSch)**

Bewerber im Turnus

ja  nein

Art des Jahrgangsturnus

1/2  3/4  5/6  ab 7  M-Klasse  Ganztags-Klasse  Kombi-Klasse

Antrag wird befürwortet  ja  nein

Ort, Datum

Unterschrift des Staatlichen Schulamtes

## Direktbewerbungsverfahren an Volks- und Förderschulen in Oberbayern - Schule sucht Lehrer, Lehrer sucht Schule -

**Ausschreibung einer freien Stelle für das Schuljahr 2011/12 im Internet (bzw. für Förderschulen auch im Oberbayerischen Schulanzeiger) durch die Schulleitung**

**Bitte beachten: Eine Bearbeitung ist ausschließlich mit diesem Formular auf elektronischem Wege (E-Mail) möglich!**

### Vorgehensweise:

- Ausschreibung anfordern über das **Internet** unter:  
[www.regierung.oberbayern.bayern.de](http://www.regierung.oberbayern.bayern.de)
- Formular auf dem Rechner abspeichern, ausfüllen und als **Dateianhang per E-Mail** versenden an:  
[schulwesen@reg-ob.bayern.de](mailto:schulwesen@reg-ob.bayern.de)
  - Für Volksschulen: Bitte eine Kopie an das Staatl. Schulamt weiterleiten!
  - Für Förderschulen: Bitte eine Kopie an den Schulreferenten weiterleiten!
- **Späteste Eintrefftermine** per E-Mail an der Regierung:  
**25.02.2011** für Förderschulen bzw. **15.04.2011** für Volksschulen.

Schulamt/ Landkreis	Planstelle	Stundenumfang (von ... bis ...)	Schule (genaue Anschrift)	Anforderungsprofil
Lehrer(in) an <b>Volksschulen / Förderschulen</b> (Nichtzutreffendes bitte löschen)				
DAH	L/Lin (G)	22-26	Grundschule Schlaudorf Fröbelstraße 7 88888 Schlaudorf Tel./Fax/Mail	- Orff-Ausbildung - Aufbau eines Schulchores
M-L	L/Lin (H)	28	Hauptschule xy ...	- fundierte EDV-Kenntnisse - Übernahme der Systembetreuung
TS	SoLin	27	Sonderpäd. Förderzentrum ...	- Sport weiblich - gute EDV-Kenntnisse - Einsatz in den Jgst. 7 - 9

### Hinweis:

Das Formblatt ist nur in der vorgegebenen Form zu benutzen und kann ausschließlich per E-Mail versandt werden. Es sollen höchstens 8 Zeilen beschriftet werden.

Schulamt/ Landkreis	Planstelle	Stundenumfang (von ... bis ...)	Schule (genaue Anschrift)	Anforderungsprofil
Lehrkraft an <b>Förderschulen</b> (bitte auswählen)				

